



LIGHT SPORT AIRCRAFT (LSA)

Datum der Bekanntgabe: 13.12.2011

DRINGEND!

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Art des Luftfahrtgerätes: Flugzeug
Inhaber der Musterzulassung: -
Hersteller: Alle Hersteller von "Light Sport Aircraft" (LSA) Leichtflugzeugen

Muster: "Light Sport Aircraft" (LSA) Leichtflugzeuge

Baureihen: Es sind alle "Light Sport Aircraft" (LSA) Leichtflugzeuge, alle Baureihen, mit einem Rotax 912 UL, Rotax 912 ULS, Rotax 912 ULSFR oder Rotax 914 UL Flugmotor betroffen, die eine deutsche "vorläufige Verkehrszulassung" (VVZ) haben und mit einer EASA "Permit to Fly" (PtF) Fluggenehmigung betrieben werden.

Werknummern: Alle

Die betroffenen Flugmotoren können in folgenden "Light Sport Aircraft" (LSA) Leichtflugzeugen installiert sein, sind aber nicht unbedingt auf diese beschränkt:

Aerospool "WT9 Dynamic LSA",
Alpi Aviation "P300-E002",
Breezer Aircraft "Breezer B600",
Cessna "Model 162",
Czech Sport Aircraft "PiperSport" und "SportCruiser"
Evektor-Aerotechnik "SportStar MAX",
Flight Design "CTLS-ELA", "CTLS-HL-ELA", "ICTLS" und "MC-ELA",
Remos Aircraft GmbH Flugzeugbau "REMOS GX".

Gerätenummer: -keine-

Revisionsstand:

Originalausgabe

Airworthiness Directive der ausländischen Behörde:

- keine -

Betrifft:

(ATA 72) Motor - Kurbelwelle - Kontrolle / Rißprüfung des abtriebseitigen Kurbelwellenstummels

Maßnahmen und Fristen:

(1) Vor dem nächsten Flug nach der Bekanntgabe dieser LTA: An allen "Light Sport Aircraft" (LSA) Leichtflugzeugen ist an dem eingebauten Rotax 912 UL, Rotax 912 ULS, Rotax 912 ULSFR oder Rotax 914 UL Motor die Serial-Nummer (S/N) der im Motor verbauten Kurbelwelle der Teile-Nummer (TNR.) 888164 zu überprüfen. Die betroffenen Kurbelwellen der TNR. 888164 sind mit den zutreffenden Serial-Nummern (S/N) in der TABELLE 1 dieser LTA aufgeführt. Eine Prüfung der Installations- und Instandhaltungsaufzeichnungen für den Motor ist zulässig, um die Serial-Nummer (S/N) der in diesem Abschnitt aufgeführten Kurbelwellen zu identifizieren, vorausgesetzt, dass diese Unterlagen vertrauenswürdig sind und die Serial-Nummer (S/N) der Kurbelwelle durch eine solche Prüfung eindeutig identifiziert werden kann. Motoren, bei denen die betroffenen Kurbelwellen verbaut worden sind, können auch anhand der Serial-Nummer des Motors im BRP-Powertrain Alert Service Bulletin ASB-912-059UL / ASB-914-042UL vom 15.11.2011 identifiziert werden, wenn noch die Original-Kurbelwelle (ab Werk) im Motor installiert ist. Wenn keine der betroffenen Kurbelwellen gemäß TABELLE 1 dieser LTA im Motor verbaut ist, sind keine weiteren Maßnahmen dieser LTA erforderlich.

TABELLE 1

- Betroffene Kurbelwellen der Teile-Nummer (TNr.) 888164 -

Serial-Nummer (S/N) 40232 bis einschließlich 40267

Serial-Nummer (S/N) 40293 bis einschließlich 40374

Serial-Nummer (S/N) 40408 bis einschließlich 40433

Serial-Nummer (S/N) 40435 bis einschließlich 40507

(2) An allen betroffenen Kurbelwellen der TNr. 888164, die eine Serial-Nummer (S/N) gemäß der TABELLE 1 dieser LTA haben, ist vor dem nächsten Flug eine Rissprüfung des Kurbelwellenstummels gemäß Kapitel 3 (Durchführung / Arbeitsanweisungen) des Alert Service Bulletin ASB-912-059UL / ASB-914-042UL vom 15.11.2011 durchzuführen. Wenn eine Rißbildung festgestellt wird, ist vor dem nächsten Flug ein autorisierter Vertriebs- und Servicepartner für ROTAX-Flugmotoren zu kontaktieren und eine von ihm festgelegte Instandsetzung durchzuführen.

(3) Ab der Bekanntgabe dieser LTA ist kein Rotax 912 UL, Rotax 912 ULS, Rotax 912 ULSFR und Rotax 914 UL Motor mit einer betroffenen Kurbelwelle der TNr. 888164 und einer Serial-Nummer (S/N) gemäß der TABELLE 1 dieser LTA in einem "Light Sport Aircraft" (LSA) Leichtflugzeug einzubauen, wenn nicht die angeordneten Rissprüfung dieser LTA ordnungsgemäß durchgeführt worden ist und eine lufttüchtige Kurbelwelle installiert ist.

(4) Ab der Bekanntgabe dieser LTA ist keine der betroffenen Kurbelwellen der TNr. 888164 und einer Serial-Nummer (S/N) gemäß der TABELLE 1 dieser LTA in einen Rotax 912 UL, Rotax 912 ULS, Rotax 912 ULSFR und Rotax 914 UL Motor einzubauen, wenn nicht die angeordnete Rissprüfung dieser LTA ordnungsgemäß durchgeführt worden ist und diese Kurbelwelle lufttüchtig ist.

Zugehörige technische Dokumente:

Hinweis: Die Anwendung von nachfolgenden Ausgaben bzw. Revisionsständen der genannten zugehörigen technischen Dokumente ist zulässig, wenn dies nach der Airworthiness Directive der ausländischen Behörde ausdrücklich gestattet ist oder wenn diese von der ausländischen Behörde in Bezug auf die referenzierte Airworthiness Directive genehmigt worden sind.

BRP-Powertrain Alert Service Bulletin ASB-912-059UL / ASB-914-042UL vom 15.11.2011

Die sofortige Vollziehung dieses Bescheides wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Begründung

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, dass es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser Lufttüchtigkeitsanweisung anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen. Ein eventueller Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, kann auf Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung jedoch ganz oder teilweise wiederherstellen bzw. anordnen.